Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2024/2386

10.9.2024

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2024/2386 DER KOMMISSION

vom 6. September 2024

zur Gewährung von Ausnahmeregelungen für bestimmte Mitgliedstaaten in Bezug auf die Übermittlung von Statistiken zu landwirtschaftlichen Betriebsmitteln und zur landwirtschaftlichen Erzeugung gemäß den Durchführungsverordnungen (EU) 2023/1538 und (EU) 2023/1579

(Bekannt gegeben unter Aktenzeichen C(2024) 6243)

(Nur der deutsche, der griechische und der slowenische Text sind verbindlich)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2022/2379 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. November 2022 über Statistiken zu landwirtschaftlichen Betriebsmitteln und zur landwirtschaftlichen Erzeugung, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 617/2008 der Kommission sowie zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1165/2008, (EG) Nr. 543/2009 und (EG) Nr. 1185/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Richtlinie 96/16/EG des Rates ([1]), insbesondere auf Artikel 16 Absatz 1 Unterabsatz 1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Die Bundesrepublik Deutschland (im Folgenden „Deutschland"), die Hellenische Republik (im Folgenden „Griechenland"), die Republik Zypern (im Folgenden „Zypern"), die Republik Österreich (im Folgenden „Österreich") und die Republik Slowenien (im Folgenden „Slowenien") haben Anträge auf Gewährung befristeter Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 16 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2022/2379 in Bezug auf bestimmte Vorschriften der Durchführungsverordnungen (EU) 2023/1538 ([2]) und (EU) 2023/1579 ([3]) der Kommission gestellt, um mehr Zeit für die Erfüllung der neuen statistischen Anforderungen gemäß der Verordnung (EU) 2022/2379 oder ihrer Durchführungs- oder delegierten Maßnahmen einzuräumen.

(2) Entsprechend den in diesen Anträgen übermittelten Informationen ist die Kommission der Auffassung, dass größere Anpassungen der nationalen statistischen Systeme der betroffenen Mitgliedstaaten erforderlich sind. Die beantragten Ausnahmeregelungen sind daher gerechtfertigt und sollten Deutschland, Griechenland, Zypern, Österreich und Slowenien gewährt werden.

(3) Die in diesem Beschluss vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ausschusses für das Europäische Statistische System —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Die im Anhang dieses Beschlusses aufgeführten Ausnahmeregelungen von den Durchführungsverordnungen (EU) 2023/1538 und (EU) 2023/1579 werden den dort aufgeführten Mitgliedstaaten für die dort aufgeführten Bezugszeiträume gewährt.

([1]) ABl. L 315 vom 7.12.2022, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2022/2379/oj.

([2]) Durchführungsverordnung (EU) 2023/1538 der Kommission vom 25. Juli 2023 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 2022/2379 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf Statistiken über die pflanzliche Erzeugung (ABl. L 187 vom 26.7.2023, S. 40, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2023/1538/oj.

([3]) Durchführungsverordnung (EU) 2023/1579 der Kommission vom 31. Juli 2023 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 2022/2379 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf Agrarpreisstatistiken (ABl. L 193 vom 1.8.2023, S. 14, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2023/1579/oj.

Artikel 2

Dieser Beschluss ist an die Bundesrepublik Deutschland, die Hellenische Republik, die Republik Zypern, die Republik Österreich, und die Republik Slowenien gerichtet.

Brüssel, den 6. September 2024

Für die Kommission
Paolo GENTILONI
Mitglied der Kommission

ANHANG

1. **Deutschland**

Verordnung	Betroffene Datensätze	Beschreibung der Ausnahmeregelung	Von der Ausnahmeregelung abgedeckte Bezugszeiträume	Erste konforme Übermittlung
Durchführungsverordnung (EU) 2023/1538 der Kommission in Bezug auf Statistiken über die pflanzliche Erzeugung	Anbaufläche und pflanzliche Erzeugung i.3 Dauerkulturen	Ausnahmeregelung für die Übermittlung von Variablen über: Zertifizierte ökologische/biologische Erzeugungsfläche von Trauben und Weintrauben Zertifizierte ökologische/biologische geerntete Erzeugung von Trauben und Weintrauben	2025-2027	September 2029

2. **Griechenland**

Verordnung	Betroffene Datensätze	Beschreibung der Ausnahmeregelung	Von der Ausnahmeregelung abgedeckte Bezugszeiträume	Erste konforme Übermittlung
Durchführungsverordnung (EU) 2023/1538 der Kommission in Bezug auf Statistiken über die pflanzliche Erzeugung	Grünland iii.1 Bewirtschaftung beweideter Flächen	Ausnahmeregelung für die Übermittlung von Variablen	2026	September 2031

3. **Zypern**

Verordnung	Betroffene Datensätze	Beschreibung der Ausnahmeregelung	Von der Ausnahmeregelung abgedeckte Bezugszeiträume	Erste konforme Übermittlung
Durchführungsverordnung (EU) 2023/1538 der Kommission in Bezug auf Statistiken über die pflanzliche Erzeugung	Anbaufläche und pflanzliche Erzeugung i.1 Ackerkulturen und Dauergrünland	Ausnahmeregelung für die Übermittlung von Variablen über die Erzeugung von: Dauergrünland Dauerwiesen und -weiden (ohne ertragsarmes Dauergrünland) Ertragsarmes Dauergrünland	2025-2026	September 2028

	Bilanzen für pflanzliche Erzeugnisse ii.1 Getreidebilanzen ii.2 Ölsaatenbilanzen	Ausnahmeregelung für die Übermittlung von Variablen	2025-2027	Juni 2030
	Grünland iii.1 Bewirtschaftung beweideter Flächen	Ausnahmeregelung für die Übermittlung von Variablen	2026	September 2031
Durchführungsverordnung (EU) 2023/1579 der Kommission in Bezug auf Agrarpreisstatistiken	Preise und Pachten für Agrarland iii.1 Preise für landwirtschaftliche Flächen iii.2 Pachten für landwirtschaftliche Flächen	Ausnahmeregelung für die Übermittlung von Variablen	2025-2027	September 2029

4. **Österreich**

Verordnung	Betroffene Datensätze	Beschreibung der Ausnahmeregelung	Von der Ausnahmeregelung abgedeckte Bezugszeiträume	Erste konforme Übermittlung
Durchführungsverordnung (EU) 2023/1579 der Kommission in Bezug auf Agrarpreisstatistiken	Absolute Preise für Betriebsmittel ii.1 Düngemittel ii.2 Futtermittel ii.3 Energie	Ausnahmeregelung für die Übermittlung von Variablen	2025-2026	Mai 2028

5. **Slowenien**

Verordnung	Betroffene Datensätze	Beschreibung der Ausnahmeregelung	Von der Ausnahmeregelung abgedeckte Bezugszeiträume	Erste konforme Übermittlung
Durchführungsverordnung (EU) 2023/1538 der Kommission in Bezug auf Statistiken über die pflanzliche Erzeugung	Grünland iii.1 Bewirtschaftung beweideter Flächen	Ausnahmeregelung für die Übermittlung von Variablen	2026	September 2031
Durchführungsverordnung (EU) 2023/1579 der Kommission in Bezug auf Agrarpreisstatistiken	Absolute Preise für Betriebsmittel ii.3 Energie	Ausnahmeregelung für die Übermittlung der Variable: Strom	2025-2027	September 2029